

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GAL) vom 29.11.11

und Antwort des Senats

Betr.: Wie setzt Hamburg die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ um?

Ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 zugefügt wurde, sollen finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. So hat es der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ in seinem Abschlussbericht empfohlen. Zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches soll ein Entschädigungsfonds mit insgesamt 120 Millionen Euro ausgestattet werden, die zu gleichen Teilen von Bund, den westdeutschen Bundesländern sowie der Katholischen und Evangelischen Kirche getragen werden. Hamburg wird sich nach dem Königsteiner Schlüssel einmalig mit 1,3 Millionen Euro am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ beteiligen.

In der Drs. 20/1315 hat der Senat dargestellt, dass zur Abwicklung dieser Beteiligung im Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 der Ausgabetitel 4460.631.01 „Beteiligung Hamburgs am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975““ für 2012 als Leertitel im Deckungskreis 46 „Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfallhilfen“ eingerichtet wird.

Laut Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kirchen sollen in den Ländern bis spätestens zum 1. Januar 2012 regionale Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder eingerichtet werden. Entstehende Kosten für die Beratung der Betroffenen können über den Fonds abgerechnet werden. Hierfür stehen bis zu 10 Prozent der Gesamtsumme der eingezahlten Fondsmittel zur Verfügung. Wir Grünen teilen die Einschätzung der Opferverbände, dass dies so nicht hinnehmbar ist. Die Mittel sollten ausschließlich direkt den Betroffenen zugutekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wird in Hamburg eine Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder eingerichtet werden?*

Wenn ja:

- 1.1 *Wie wird diese Anlauf- und Beratungsstelle personell und sachlich ausgestattet sein und welche Kosten entstehen daraus?*

Es ist vorgesehen, die Anlauf- und Beratungsstelle mit zwei halben Stellen entsprechend Besoldungsgruppe A 9/A 10 beziehungsweise Entgeltgruppe EG 9 auszustatten. Die voraussichtlichen Personalkosten betragen im Jahr rund 50.000 Euro. Hinsichtlich der zu erwartenden Sachkosten können zurzeit noch keine näheren Angaben gemacht werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

- 1.2 *Wann und wo wird diese Anlauf- und Beratungsstelle ihre Arbeit aufnehmen? Welche Ursache haben gegebenenfalls zeitliche Verzögerungen bei der Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle?*

Die Arbeitsaufnahme der Anlauf- und Beratungsstelle ist zum 01. Januar 2012 geplant, sofern die erforderlichen Regelungen und Rahmenbedingungen bis dahin bundeseinheitlich in Kraft getreten sind. Die Anlauf- und Beratungsstelle wird beim Versorgungsamt Hamburg, Adolph-Schönfelder-Straße 5, 22083 Hamburg angebunden.

- 1.3 *Wird die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle in Hamburg aus Mitteln des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ finanziert werden?*

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, aus welchem Haushaltstitel erfolgt dann die Finanzierung?

Wenn nein:

- 1.4 *Warum verzichtet Hamburg auf die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle? Wie sollen die Betroffenen über ihre Ansprüche informiert werden?*

Zur Finanzierung von Verwaltungskosten der Anlauf- und Beratungsstellen aller Länder stehen bis zu 10 Prozent des Fonds zur Verfügung. Hamburg macht seine Aufwendungen hierfür gegenüber dem Bund geltend. Im Übrigen sind die genauen Modalitäten noch abzustimmen.

2. *Der von den Vertragspartnern zu zahlende Betrag für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ kann in Raten gezahlt werden. Wird Hamburg seinen Fondsanteil in Raten zahlen?*

2.1 *Wenn ja, in welchen Raten wird Hamburg jährlich seiner Zahlungsverpflichtung nachkommen?*

2.2 *Falls der Senat die Ratenzahlungen noch nicht genau quantifizieren kann: Wonach bemisst sich die Ratenzahlung in den einzelnen Jahren?*

2.3 *Besteht die Möglichkeit, dass die Höhe des Hamburger Beitrags zum Fonds insgesamt auch weniger als die vereinbarte Summe von 1,3 Millionen Euro betragen kann?*

Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Hamburg wird seine Zahlungen entsprechend der zwischen Bund, Ländern und den Kirchen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung leisten. Sie sieht Zahlungsraten von bis zu 30 Prozent in ersten beiden und bis zu 20 Prozent in den folgenden zwei Jahren vor. Wenn der Gesamtfonds in geringerem Umfang in Anspruch genommen wird, könnte sich auch der Hamburger Anteil proportional reduzieren.

3. *Wird die Deckung des Ausgabetitels 4460.631.01 „Beteiligung Hamburgs am Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ aus dem Deckungskreis 46 „Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfallhilfen“ erfolgen?*

3.1 *Wenn nein, aus welchem Haushaltstitel wird dann die Beteiligung Hamburgs am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ finanziert?*

Ja. Im Übrigen: Entfällt.

4. *Wird es auf Bundesebene eine zentrale Fondsverwaltung geben?*
 - 4.1 *Wenn ja, wo wird diese angesiedelt sein?*
 - 4.2 *Wenn nein, warum ist eine zentrale Verwaltung des Fonds nicht vorgesehen?*

Die zentrale Fondsverwaltung wird bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ in Berlin angesiedelt sein.

Im Übrigen: Entfällt.

5. *Wie viele ehemalige Heimkinder haben schätzungsweise in Hamburg Anspruch auf Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“?*

Die Beantwortung der Frage ist auch schätzungsweise nicht möglich, da die Hamburger Anlauf- und Beratungsstelle für die ehemaligen Heimkinder zuständig sein wird, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Wohnort in Hamburg haben, unabhängig vom Ort des früheren Heimaufenthalts. Auf wie viele Menschen das in Hamburg zutrifft, lässt sich zurzeit nicht absehen.